Protokoll des Wahlbüros

25.09.22/12:31

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinde: Opfikon

Bezirk Bülach

BFS-Nr.: 66

1 von 1

Stimmberechtigte		Antwortkuverts				
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise
9250	3279	96	17	3165	1	1

Vorlage 1:__

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	gung%
3263	1	3262	27	0	3235	1288	1947	35.28

Vorlage 2:_

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	gung%
3261	1	3260	24	0	3236	1865	1371	35.25

Vorlage 3:_

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	gung%
3261	29	3259	33		3226	1774	1452	35.25

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili-
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	gung%
3223	1	3222	80	0	3142	1585	1557	34.84

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden geeichte Waagen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

Präsidentln:

Sekretärln/Schreiberln:

1.Mitglied:

2. Mitglied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.